KLAR TEXT

Die Arbeitnehmergeber

eMagazin der IG BCE Hessen-Thüringen

Ausgabe Nr. 13

Februar 2014

Chancen und Gefahren von Beteiligungsmodellen















In vielen Unternehmen gibt es Modelle, um die Arbeitnehmer am Unternehmenserfolg zu beteiligen, manchmal sogar im Gegenzug für untertarifliche Bezahlung. Wie funktionieren diese Modelle? Was bewirken sie? Und warum sind sie nicht ungefährlich? **Seite 3**

Kaum im Amt, hat Sigmar Gabriel gleich ein heißes Eisen angepackt: Das EEG. Die IG BCE unterstützt sein Ziel, die Energiewende finanzierbarer zu machen. **Seite 6**





"Europa braucht eine Vision", sagte ZDF-Journalist Udo van Kampen als Gast beim Neujahrsempfang des Europakomitee Hessen. **Seite 7**

Ab März heißt es wieder: Wählen gehen für mehr Mitbestimmung im Betrieb. Die IG BCE fordert alle Beschäftigten auf, sich aktiv zu beteiligen. Seite 7



Herausgeber: IG BCE Landesbezirk Hessen-Thüringen, Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77, 60329 Frankfurt/Main, Tel. 069 2385660, hessen-thueringen@igbce.de, www.hessen-thueringen.igbce.de, Verlag und Redaktion: stratopol, Beim Alten Schacht 3, 74177 Bad Friedrichshall, Tel. 07136 9629998, www.stratopol.de, Bildquellen: Shutterstock (1), bilderfilm.de (2), IG BCE (2), Europakomitee Hessen (1), SPD (1), Ylva Sommer (1)



Sie heißen "Belegschaftsaktie", "Mitarbeitergenussrecht" oder "Besserungsschein". Die Modelle sind unterschiedlich, das Ziel immer dasselbe: Die Belegschaft in einem größeren oder meist kleineren Rahmen am Unternehmensgewinn - und manchmal auch am Verlust - zu beteiligen.

Das kann Sinn machen. Es kann aber auch in eine Sackgasse führen, denn die gerechteste Form der Erfolgsbeteiligung ist immer noch der Tarif.

Wann ist eine Erfolgsbeteiligung eine gute Sache? Wann sind es bloße "Nasenprämien"? Und wie steht die IG BCE dazu? Das erläutern wir in diesem KLARTEXT. Und noch Einiges mehr

*Volker Weber*Landesbezirksleiter





Die Arbeitnehmergeber

Ganz neu ist die Idee nicht. Und sie sorgt dafür, dass die Grenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer weiter verwischen: Es geht um die Beteiligung der Belegschaften an den Betrieben.

Die Modelle sind dabei unterschiedlich. Gesetzlich vorgesehen ist bei Aktiengesellschaften die Ausgabe von "Belegschaftsaktien". Der Arbeitnehmer wird so - zumindest zu einem winzigen Bruchteil - zu seinem eigenen Arbeitgeber. Er wird am Gewinn beteiligt, aber auch am Verlust.

Andere Modelle bieten Prämien in besonders erfolgreichen Jahren, meist nach klaren Regeln anteilig vergeben, in manchen Unternehmen jedoch auch der Willkür von Vorgesetzten überlassen.

In bestimmten Situationen ist das auch für die IG BCE ein Thema. Wo sich Beschäftigte für ihr Unternehmen gerade in wirtschaftlich schwierigen Situationen engagieren, sollen die Belegschaften am Unternehmen beteiligt werden. Deshalb sind solche Modelle - zeitlich befristet - durchaus Thema bei Verhandlungen zu tariflichen Öffnungsklauseln.

Dass die Mitarbeiter als Anteilseigner gefragt sind, liegt in einem solchen Fall dann kaum an plötzlicher Liebe der Arbeitgeber, sondern an der desolaten Lage von Unternehmen.

Zunehmend denken jedoch auch durchaus erfolgreiche Firmen über eine Mitarbeiterbeteiligung nach. Hier ist dann aber besondere Vorsicht geboten. Denn allzu oft ist eine solche Erfolgsbeteiligung ein Mittel, um den gewerkschaftlichen Einfluss im Betrieb zu schwächen, um Interessensgegensätze zu verdeckten und eine "Betriebsgemeinschaft" zu beschwören, die in schwierigeren Zeiten auch schnell wieder vergessen sein kann.

Schon heute kann theoretisch jeder Mitarbeiter einer börsennotierten AG Anteile "seines" Unternehmens erwerben. Nicht wenige tun dies auch.

Mehr Mitarbeiterbeteiligung bringt das aber nicht automatsich. Aktionär zu sein, ersetzt keinen Betriebsrat, keinen Vertrauenskörper, keine Gewerkschaft und keinen Tarif.

Das gilt erst recht für Erfolgsbeteiligungen wie Genußscheine oder Jahresprämien, die keinerlei weitergehende Rechte mit sich bringen.

Grundsätzlich sind Unternehmens- oder Erfolgsbeteiligungen also nichts Verwerfliches, sofern es im Unternehmen eine ordentliche Interessensvertretung gibt, sofern die Verteilung gerecht und transparent auf Basis einer Betriebsvereinbarung erfolgt.

Als Dauerinstrument und festen Gehaltsbestandteil sollte man sie aber nicht sehen, denn sonst sind die Gesichter lang, wenn es mit dem Unternehmensgewinn einmal nicht so rosig aussieht.



Erfolgsbeteiligungen können aktive Betriebsräte und gute Tarifverträge nicht ersetzen.

Denn es bleibt dabei: Die richtige Form der Beteiligung am Unternehmenserfolg ist das Tarifentgelt. Darauf haben unsere Mitglieder einen Rechtsanspruch. Und das ist auch gut so. Prämien gleich welcher Art sollten immer nur eine zusätzliche Leistung sein.

KOSTENLOS

KLARTEXT ist das neue eMagazin der IG BCE Hessen-Thüringen. Kostenlos alle 2 Monate in Ihrem Email-Postfach. Das Abo ist nur einen Klick entfernt - und jederzeit kündbar: www.igbce-klartext.de



"Erfolgsbeteiligungen suggerieren Teilhabe!"

Wir fragten Volker Weber, Landesbezirksleiter der IG BCE Hessen-Thüringen über die Position der Gewerkschaft zu den verschiedenen Formen von Erfolgsbeteiligungen:

Ist es nicht gut, wenn die Beschäftigten am Erfolg der Firma beteiligt werden?

Natürlich ist das gut, denn sie haben ja auch maßgeb-

lich zum Erfolg beigetragen. Eben darum verhandeln wir regelmäßig neu über die Tarifentgelte - um ihre Entwicklung an den Erfolg der Branche anzupassen.

Tarif und Erfolgsbeteiligung sind doch zwei verschiedene Dinge, oder?

Die beste und gerechteste Erfolgsbeteiligung ist der Tarif. Nur so ist sichergestellt, dass alle unsere Mitglieder ihren gerechten Anteil am Erfolg haben. Nasenprämien sind nicht gerecht und der Willkür der Vorgesetzten überlassen, so etwas vergiftet schnell das Betriebsklima.

Manchmal handelt die IG BCE aber auch selbst Erfolgsbeteiligungen aus.

Das kommt vor, ist aber auf konkrete Situationen beschränkt. Vor allem dann, wenn der Arbeitgeber über Öffnungsklauseln einen Entgeltverzicht der Belegschaft fordert - dann müssen wir natürlich genau aufpassen, dass es dann, wenn es wieder etwas zu verteilen gibt, auch geschieht.

Also keine flächendeckenden Erfolgsbeteiligungen?

Wenn es zu flächendeckenden Erfolgsbeteiligungen käme, dann wären die Tarife zu niedrig - und das würden wir dann schnell ändern.



Kaum im Amt, hat Sigmar Gabriel gleich ein heißes Eisen angepackt: Das EEG. Die IG BCE begrüßt und unterstützt sein Ziel, offensichtliche Fehlentwicklungen in der Energiewende zu korrigieren. Die IG BCE hält es für notwendig, den Anstieg der Strompreise zu reduzieren. "Wir erwarten, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, eine zusätzliche Belastung der privaten Verbraucher und insbesondere der energieintensiven Unternehmen zu vermeiden", betont der IG BCE Vorsitzende

Michael Vassiliadis. Dabei müssen auch die Ausnahmeregelungen für Unternehmen geprüft werden - eine generelle Abschaffung wäre jedoch wettbewerbsverzerrend. IG BCE Landesbezirksleiter Volker Weber: "Gerade energieintensive Unternehmen und unsere dort beschäftigten Mitglieder dürfen nicht benachteiligt und dafür bestraft werden, dass andere Länder weniger ehrgeizige Ziele in der Energie- und Klimapolitik verfolgen."



Udo van Kampen (rechts) zu Gast beim Europakomitee Hessen.

Europa braucht eine neue Vision

ZDF-Journalist Udo van Kampen beim Europakomitee Hessen

Gegen ein Europa, das als Bedrohung und Regulierungsinstitution angesehen wird, muss nach Ansicht des bekannten Journalisten Udo van Kampen ein politisch geeintes Europa gesetzt werden. Dessen Vorteile wie die längste Friedensphase in Europa und ein starker Binnenmarkt müssten stärker herausgestellt werden, ein Rückfall in die Nationalstaatlichkeit bringt nichts, in der ökonomischen Situation in der Welt kann nur ein politisch geeintes Europa bestehen.

Das waren die Thesen, die van Kampen beim Neujahrsempfang des Europakomitees Hessen vortrug.

Auch für Volker Weber. stelly. Vorsitzender des Europakomitees, gibt es "zu einem ökonomisch und sozial einigen Europa keine Alternative."

Betriebsratswahlen 2014

Mitdenken. Mitbestimmen. Mitmachen.

Ab März heißt es wieder: Wählen gehen für mehr Mitbestimmung im Betrieb. Die Betriebsratswahl findet alle vier Jahre statt und sichern den Beschäftigten ihre Interessenvertretung. Die Wahlen stehen unter dem Motto: "Deine Wahl -Mitdenken, Mitbestimmen, Mitmachen."

Alle Arbeitnehmer, die mindestens sechs Monate dem Betrieb angehören, können sich zur Wahl stellen.

Die IG BCE fordert alle Beschäftigten auf, sich aktiv an den Betriebsratswahlen zu beteiligen. Unsere Mitglieder, die sich der verantwortungsvollen Aufgabe eines Betriebsratsmandats stellen wollen, verdienen Unterstützung. Denn: Arbeitnehmervertretungen in den Betrieben sind die wichtigsten Garanten für eine wirksame Interessenvertretung. Und die besten Betriebsräte

sind IG BCE Mitglieder!



